

Datum: 27. NOV. 2013

An alle
Fraktionen sowie Stadträtinnen/Stadträte
des Stadtrates der Landeshauptstadt Dresden

Beschlusskontrolle zu A0706/13 (Sitzungsnummer: SR/061/2013)

Sicherung des Gewerbestandorts am Augustusweg unter Beachtung naturschutzfachlicher Aspekte

Sehr geehrte Damen und Herren,

folgender Zwischenstand kann zu genanntem Beschluss gegeben werden:

„Die Oberbürgermeisterin wird beauftragt, den am Standort Augustusweg, 01109 Dresden, auf eigenen Grundstücken gewerblich tätigen Unternehmen ein dauerhaftes Verbleiben am Standort zu ermöglichen. Dazu sind die erforderlichen planerischen Verfahren zügig einzuleiten, insbesondere die Änderung des Flächennutzungsplanes sowie des Bebauungsplanes Nr. 154. Flächen, die seit Jahren gewerblich genutzt sind und im Geltungsplan des LSG Dresdner Heide liegen, sind aus jenem herauszulösen. Gewerbeflächen, die nicht im Eigentum der ansässigen Unternehmen stehen und solche, die für deren Tätigkeit nicht erforderlich sind, sollen zukünftig nicht mehr gewerblich genutzt, sondern renaturiert werden.

Dem Stadtrat ist bis Ende 2013 über die erfolgten und weiter beabsichtigten Schritte zu berichten.“

1. Flächennutzungsplan

Zur notwendigen Änderung der Darstellung im Flächennutzungsplan (FNP) soll der Bereich im derzeit laufenden Aufstellungsverfahren zum neuen FNP aufgenommen, mit einer Darstellung als gewerbliche Baufläche versehen und diese Darstellung nach Freigabe durch den Ausschuss für Stadtentwicklung und Bau, die im 1. Quartal 2014 zu erwarten ist, innerhalb der öffentlichen Auslegung des Entwurfes diskutiert werden. Die öffentliche Auslegung des Entwurfes des FNP könnte im 2. Quartal 2014 erfolgen. Sobald die Abwägung der zum Flächennutzungsplan eingegangenen Stellungnahmen abgeschlossen ist, kann der neue Flächennutzungsplan dann als Grundlage für das Änderungsverfahren zum Bebauungsplan Nr. 154 dienen, der dem Entwicklungsgebot nach § 8 Abs. 2 Baugesetzbuch (BauGB) unterliegt. Das könnte im 4. Quartal 2014 sein.

2. Bebauungsplan

Der bestehende Bebauungsplan Nr. 154 ist in Teilbereichen mit einem oder mehreren neuen Bebauungsplänen im zweistufigen Regelverfahren zur überlagern. Da es um konkrete Unternehmensstandorte geht, haben die Planungen einen engen Vorhabenbezug.

Der Beginn der Verfahren kann im 4. Quartal 2014 erfolgen, wenn die oben genannten Voraussetzungen nach § 8 Abs. 2 BauGB (Entwicklungsgebot) vorliegen. Die Dauer der Planungen ist wesentlich abhängig von den in das Verfahren eingebrachten abzuwägenden Belangen.

3. Landschaftsschutzgebiet Dresdner Heide

Der Konflikt zwischen künftigen bauleitplanerischen Festsetzungen und den Bestimmungen der Schutzgebietsverordnung ist auf der Ebene der Bauleitplanung zu lösen. Sobald die konkrete Bebauungsplanung bekannt ist, wird das Umweltamt ein Ausgliederungsverfahren nach § 20 Sächsisches Naturschutzgesetz einleiten mit dem Ziel, die Fläche aus dem Schutzgebiet zu entlassen. Das Stadtplanungsamt muss vor Einleitung des Anhörungsverfahrens einen Ausgliederungsantrag stellen und diesen gleichzeitig durch Vorlage des Aufstellungsbeschlusses der Satzung sowie weiterer beurteilungsfähiger Unterlagen begründen.

Bedingt durch die enge Verzahnung beider Verfahren ist der Zeitpunkt der Ausgliederung aus dem LSG abhängig von der Dauer des Bauleitplanverfahrens. Dieses könnte Anfang 2016 abgeschlossen sein.

Mit freundlichen Grüßen


Jörn Marx

Kenntnisnahme:


Helma Orosz
Oberbürgermeisterin

Dirk Hilbert
Erster Bürgermeister